

Honorarzahlungen

Die Finanz verlangt ab Jänner 2002:

Eine Meldung von Unternehmern und Körperschaften z. B. Vereine/GmbHs.

Über wen?

- ❖ Vortragende, Lehrende und Unterrichtende
- ❖ Stiftungsvorstände
- ❖ Bausparkassen- und Versicherungsvertreter
- ❖ Privatgeschäftsvermittler bzw.
- ❖ alle Leistungen, die **im freien Dienstvertrag** erbracht werden.

Was?

Honorare vom 1.1. - 31.12.2002, die

folgende **Bagatellgrenzen** pro Person oder Personengemeinschaft überschreiten:

- GesamtNETTOhonorar € 900,- inklusive Reisekostensätze pro Kalenderjahr **und**
- pro EinzelNETTOhonorar € 450,-

Wann?

bis Ende Jänner 2003

bei elektronischer Form - bis Ende Februar 2003.

Wie?

Es gibt ein Formular E 18 - zu finden unter:

www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern/auswahl/_start.htm

TIPP:

Füllen Sie das Formular auf unserer homepage aus und wir sorgen für die korrekte Meldung an das Finanzamt!

Wer erhält eine Kopie der Meldung?

Alle Auftragnehmer, über deren Honorare Sie das Finanzamt informiert haben.

Gibt es Konsequenzen?

Wer die Meldepflicht nicht einhält, hat mit Strafen bis zu € 4.000,- zu rechnen.